
Über die Grenzen der Planung

Günther Chaloupek

„Der Regent muß alle Gewerbe dirigieren, wie es die Nothdurft des Landes, die auswärtigen Commerciën, die Beförderung und Vermehrung der Unterthanen und kurz die allgemeine Wohlfahrt des Staates erfordern.“

Johann Heinrich Gottlieb von Justi
1758¹

1. Planung vor und seit Keynes

Die Idee der Planung im Sinne einer zentralen Gestaltung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses ist kaum jünger als der Kapitalismus selbst. Das Justische Konzept des „Universalkommerzes“, im Eingangsmotto auf eine Kurzformel gebracht, ist eine wesentliche Komponente der theoretischen Wirtschaftspolitik im Westeuropa des absolutistischen Zeitalters, des Merkantilismus. Dessen Planungsexperimente stießen jedoch auf unüberwindbare praktische Schwierigkeiten und spätestens die industrielle Revolution fegte den merkantilistischen Universalkommerz beiseite.

Im 19. Jahrhundert, dem Zeitalter des *laissez faire*, fristete der Planungsgedanke ein Schattendasein in den Schriften einiger weniger Außenseiter.

Für Marx und Engels ist die Vergesellschaftung der Produktionsmittel jenes Ereignis, das die Geschichte gleichsam in zwei Hälften teilt und ein neues Zeitalter anbrechen läßt, in dem die Menschheit die Gestaltung ihrer materiellen Lebensverhältnisse bewußt planend selbst in die Hand nimmt. Marxens und Engels Hauptinteresse galt jedoch der geschichtsphilosophischen Bedeutung der Vergesellschaftung.

Fragen der Planung, die sich zumindest für die Übergangsphase (bis zum Absterben des Staates) zwangsläufig ergeben, wird nur beiläufiges Augenmerk zugewendet. Es herrscht zumindest die Tendenz vor, ihre konkrete Erörterung bis zum Zeitpunkt des Aktuellwerdens zu vertagen².

Als Katalysator für das Neuaufleben der Planungsdiskussion wirkt der Erste Weltkrieg. Zunächst trieb der Charakter des Krieges als globale und totale Auseinandersetzung die Wirtschaftssysteme der kriegführenden Mächte mehr und mehr auf die Ebene der Planwirtschaft im Sinne einer Kriegswirtschaft. Mit Kriegsende wurde nicht nur in den Verliererstaaten die Frage der Sozialisierung und damit aber auch die Frage der Planung politisch aktuell. Für die an die oder in die Nähe der politischen Macht gelangten sozialdemokratischen Parteien West- und Mitteleuropas erwies sich die jahrzehntelange Vernachlässigung konkreter Überlegungen über Fragen der Planung als folgenschwerer Fehler.

Die sog. „erste Sozialisierungsdebatte“ war in hohem Maße mit ideologischen und politischen Problemen befaßt. Konkretere Fragestellungen wurden vor allem unter zwei Gesichtspunkten diskutiert: Die Durchführung der Sozialisierung, die institutionelle Organisation der sozialisierten Wirtschaft sowie — z. B. ausführlich bei Rathenau — das Rationalisierungspotential von Sozialisierung und Planwirtschaft. Es ist oft bemerkt worden, daß die Sozialisierung so lange diskutiert wurde, bis sie aus der Reichweite des politisch möglichen gerückt worden war. Auf wissenschaftlicher Ebene weitergeführt wurde die Diskussion um die Frage, ob Gemeinwirtschaft überhaupt möglich sei. Eine Planungsdiskussion eigener Art über die Probleme einer Wirtschaft ohne Privateigentum an den Produktionsmitteln entwickelte sich in der Sowjetunion. Diese Diskussion wird hier ausgeklammert. Unter „Planung“ wird hier im folgenden die Regulierung und Kontrolle des wirtschaftlichen Gesamtprozesses bzw. seiner Teilaggregate als Bestandteile dieses Gesamtprozesses in gemischtwirtschaftlichen Systemen verstanden.

So gut wie vollständig fehlte bis zu den dreißiger Jahren jener Aspekt, der im letzten halben Jahrhundert für die gesamte Problematik der Wirtschaftsplanung zentral wurde: die Vollbeschäftigung bzw. die größtmögliche Nutzung des Ressourcenpotentials, insbesondere jedoch der Arbeitskraft. Dazu bedurfte es der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre, die das traditionelle Selbstverständnis der Nationalökonomie als jener „Wissenschaft, die das menschliche Verhalten als eine Beziehung zwischen Absichten und knappen Mitteln, die alternative Verwendungszwecke haben, untersucht“ (Lionel Robbins), obsolet werden ließ.

„In dem Maße, wie sich die Depression in die Länge zog, stellte sich auf zunehmend schmerzliche Weise die Unfähigkeit des Systems heraus, für einen Großteil der Mittel überhaupt einen Verwendungszweck zu finden³.“ Die „Keynes'sche Revolution“ rückte anstelle des

Allokationsproblems das Problem der effektiven Nachfrage ins Zentrum der nationalökonomischen Wissenschaft. Nicht wie sich die Ressourcen auf knappe, alternative Verwendungszwecke verteilen, sondern ob und unter welchen Bedingungen die Verwendung *aller* Ressourcen gewährleistet sei, war die der Natur des Wirtschaftssystems adäquate Fragestellung.

Keynes schuf mit seiner „General Theory“ das theoretische Fundament für eine neue Wirtschaftspolitik, die der durch Faschismus und Weltkrieg gereiften politischen Einsicht Rechnung trug, daß die parlamentarische Demokratie nur überleben kann, wenn sie in Zukunft Massenarbeitslosigkeit zu verhindern in der Lage sein werde; daß full employment eine notwendige Bedingung der free society darstellt. Der Staat muß daher die Verantwortung für die Vollbeschäftigung übernehmen, und er kann die Vollbeschäftigung sichern, indem er für eine ausreichende Nachfrage sorgt.

Damit gewann die Idee der Wirtschaftsplanung in hohem Maße an Aktualität. Gleichzeitig brachte jedoch die Keynes'sche Revolution eine grundlegende Neuorientierung der Planungstheorie. Für Wirtschaftsplanung bedeutete die Aufgabe der Beeinflussung, Lenkung und — wenn notwendig — Schaffung von Nachfrage einen radikal neuen Ansatz. War bis dahin die Lösung des Allokationsproblems für die Planungsdiskussion zentral gewesen, so ging es nunmehr um die Steuerung der Nachfrage und ihrer beiden großen Teilaggregate Konsum und Investitionen. Wenig später formulierte Beveridge den Unterschied im Ansatz der Wirtschaftsplanung seit Keynes ganz deutlich so: „Die Vollbeschäftigungspolitik. . . ist eine Politik der Sozialisierung der Nachfrage und weniger des Angebots“.

Keynes selbst hatte aus seiner Analyse die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen gezogen, daß der Konsum vor allem durch die Herstellung von mehr Gleichmäßigkeit in der Einkommensverteilung und durch einen niedrigen Zinssatz angeregt werden müsse. Hinsichtlich der Investitionen zog er die Schlußfolgerung, daß „die Aufgabe, die laufende Menge der Investitionen zu leiten, nicht ohne Gefahr in privaten Händen gelassen werden kann“⁵. Da er es als unwahrscheinlich erachtete, daß „der Einfluß der Bankpolitik auf den Zinsfuß an sich ausreichend sein wird, eine optimale Investitionsrate zu bestimmen“⁶, empfahl er die „Sozialisierung der Investitionen“: „Eine ziemlich umfassende Sozialisierung der Investitionen“ sei „das einzige Mittel zur Erreichung einer Annäherung an Vollbeschäftigung“. Keynes beilegte dabei hinzuzufügen: „Es ist nicht der Besitz der Produktionsmittel, deren Aneignung wichtig für den Staat ist. Wenn der Staat die Gesamtmenge an Ressourcen, die zur Vermehrung der Produktionsmittel vorgesehen sind, sowie die Rate der Entlohnung ihrer Besitzer festzulegen in der Lage ist, hat er alles Notwendige erreicht. Die erforderlichen Maßnahmen der Sozialisierung können überdies allmählich eingeführt werden und ohne Bruch mit den gesellschaftlichen Traditionen“⁷.

Damit waren die Grundgedanken der späteren Konzeptionen eines „geplanten Kapitalismus“ aufgestellt:

1. pluralistische Eigentumsordnung („gemischte Wirtschaft“)
2. Kontrolle des gesamten Investitionsprozesses durch den Staat.

Was die Keynes'sche Konzeption vom früheren Planungsdenken noch unterscheidet, ist eine *Instrumentalisierung der Planung*⁸. Planung war in den älteren Konzeptionen nahe daran, Selbstzweck zu sein, indem durch Planung die Gesellschaft die Lenkung der Wirtschaftsfaktoren in die eigene Hand nehmen und damit „die unheilvolle Selbständigkeit des wirtschaftlichen Lebens“ beseitigen und das Wirtschaftsleben, die Produktion „in die Dienste der Menschheit, der Humanität, der Kultur“ stellen sollte. Der Keynes'sche Ansatz war insofern bescheidener in Anspruch, als er Planung als ein *Mittel* zur Vollbeschäftigung betrachtet, die wieder nur *eine* Voraussetzung für die eine demokratische Gesellschaft bildete.

2. Planungskonzeptionen

2.1. Der Beveridge-Report

Eines der ersten umfassenden und detaillierten Planungskonzepte keynesianischer Prägung entwickelte der sog. Beveridge-Report „Full Employment in a Free Society“. Er enthält dem Prinzip nach bereits alle wesentlichen Elemente der Wirtschaftsplanung in gemischtwirtschaftlichen Systemen und wird daher stellvertretend für die zahlreichen seither entworfenen Planungskonzeptionen im folgenden kurz dargestellt.

Der Angriff auf die Arbeitslosigkeit muß von drei Seiten her erfolgen. „Er muß darauf abzielen, jederzeit eine ausreichende Nachfrage aufrechtzuerhalten; die Nachfrage in die richtige Richtung zu lenken; und schließlich den Arbeitsmarkt zu organisieren⁹.“ Die beiden letzteren Punkte beinhalten regionalpolitische und arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen, die in diesem Zusammenhang nicht näher interessieren. Beveridge läßt keinen Zweifel daran, daß „das erstgenannte der drei Ziele die Hauptattacke darstellt¹⁰.“ Drei Alternativen der Vollbeschäftigungspolitik werden diskutiert: „Route I“ beinhaltet die Herstellung der Vollbeschäftigung durch Erhöhung der öffentlichen Ausgaben, die durch Schuldaufnahmen finanziert werden. Route II beinhaltet die Erhöhung der öffentlichen Ausgaben ohne Defizitfinanzierung, d. h. bei gleichzeitiger Erhöhung der Einnahmen. „Route III“ beinhaltet die Erhöhung des privaten Konsums durch entsprechende Steuersenkungen.

Den Vorzug erhält — und den Vorbehalt der Flexibilität — dem Prinzip nach die Route I.

Route II wird vor allem deshalb ausgeschieden, weil sie eine drastische Umschichtung zum öffentlichen Sektor erfordern würde; Route III impliziert große Unsicherheiten, da es nicht von vornherein

feststeht, ob das Wachstum des privaten Konsums in seiner Zusammensetzung der kurzfristig weitgehend feststehenden Struktur des Produktionsapparates entsprechen würde¹¹.

Die konkrete Form der Vollbeschäftigungspolitik entsprechend der Route I ist ein „langfristiger Ausgaben-Plan“ (long term program of planned outlay)¹². Ausgaben ist gemeint im Sinne von Endnachfrage. Das Programm fußt auf einem „neuen Typus von Budget“ — gemeint ist eine Art von Gesamtrechnung, die man später als „Nationalbudget“ bezeichnet hat.

Der langfristige Ausgaben-Plan umfaßt dem Prinzip nach lückenlos alle Komponenten der Nachfrage.

Die Grundsätze der Planung werden für fünf Ausgaben-Kategorien festgelegt¹³:

1. „Gemeinschaftsausgaben“ (communal outlay) umfassen die öffentlichen Investitionen und den öffentlichen Konsum;
2. Investitionen staatlicher Unternehmungen (public business investment) in den Bereichen Verkehr, Energie, Industrie, Kohle und Stahl;
3. Regulierung der privaten Unternehmensinvestitionen durch zins- und steuerpolitische Maßnahmen; ein neu zu schaffendes „National-Investment Board“ soll sowohl die öffentlichen wie die privaten Investitionen planen (s. u.);
4. Kollektive Nachfrage für essentielle Konsumgüter; Versorgung der Privathaushalte durch den bestehenden Detailhandel mit Gütern zu nach Bedarf subventionierten Preisen, zunächst für Nahrungsmittel und Brennstoff, möglicherweise auszudehnen auf andere Bereiche, wobei der Staat in zunehmendem Maße den Großhandel übernimmt;
5. Steigerung des privaten Verbrauchs „als automatische Folge eine Zunahme des Volkseinkommens sowie durch Einkommensverteilung im Wege von Sozialversicherung und progressiver Besteuerung“.

Die Erstellung der Planung obliegt einem neu zu schaffenden „Ministry of National Finance“, ihre Durchführung den verschiedenen schon bestehenden staatlichen Stellen, wobei jedoch dem „Ministry of National Finance“ auch die Funktion einer Kontroll- und Überwachungsinstanz zugedacht ist.

Planung hinsichtlich der beiden ersten Kategorien wird vor allem als Problem einer verstärkten Koordination betrachtet, die Voraussetzungen hierfür als mehr oder weniger gegeben angesehen. Die Möglichkeiten einer Steuerung des privaten Konsums werden als eher begrenzt eingeschätzt. Für die Planung der Investitionen ist ein besonderes Organ, das National Investment Board, vorgesehen.

Es hat das Recht, „Erhebungen durchzuführen, Hilfen zu gewähren und öffentliche wie private Investitionen in gleicher Weise zu regulieren¹⁴“. Die Erhebungen erfassen alle wichtigen Investitionsplanungen, und ab einer bestimmten Projektgröße erlangen die im Rahmen der Erhebung gemachten Angaben verpflichtenden Charakter.

Das hier nur grob skizzierte Beveridge'sche System der Wirtschaftsplanung ist ein hochdifferenziertes, in zahlreichen Punkten im Detail ausgearbeitetes Konzept, das eine Vielzahl von Maßnahmen und Instrumenten enthält, von denen etliche hier nicht erörtert werden konnten. Sein Kernstück bildet indes eindeutig der Investitionsprozeß und seine Regulierung, wobei ziemlich getreu jenen Grundlinien gefolgt wird, die Keynes vorgezeichnet hatte.

2.2 Der „unwiderstehliche Trend“ zur Planung

Vielleicht ist es auf die zeitliche Differenz zurückzuführen, daß Gunnar Myrdal in seinem Essay „The Trend Towards Economic Planning¹⁵“ andere Ansatzpunkte für die Einführung von Planung hervorhebt als Beveridge. Myrdal gibt keine explizite Definition seines Planungsbegriffes, legt aber offensichtlich eine Wirtschaftsplanung im Sinne eines „Nationalbudgets“ seinen Überlegungen zugrunde¹⁶. Auch für ihn steht Planung primär im Dienste der Vollbeschäftigung, darüber hinaus gewinnt jedoch die Aufgabe der Regelung von Preisen und Einkommen an Bedeutung. Die Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß Preise und Einkommen mehr und mehr politisch bestimmt werden. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressenverbände „fungieren als Organe der nationalen Wirtschaftspolitik¹⁷“.

„Regierung und Verwaltung, die den Gesichtspunkt der zentralen Wirtschaftsplanung vertreten und hinter denen das Parlament mit seiner Gesetzgebungskompetenz steht, werden es schrittweise als ihre gleich wichtige oder wichtigere Funktion betrachten, diese Verhandlungen zu leiten und die Kompromisse der gesamtstaatlichen Interessenverbände in den „corporate sectors“ der Gesellschaft zu kontrollieren, als das Parlament zu leiten¹⁸.“

Gleichfalls in ein übergreifendes System von Planung einmünden sieht Myrdal den wachsenden öffentlichen Sektor. Ein weiterer Teilbereich, in dem Planung bereits ein Faktum darstellt, ist der außenwirtschaftliche Sektor der Wirtschaft. Da die meisten Staaten Westeuropas nicht in der Lage sein würden, „in absehbarer Zukunft in ihrem Außenhandel den Ausgleich ihrer Zahlungsbilanzen ohne radikale Eingriffe herzustellen¹⁹“, würden die Staaten gezwungen sein, „nicht nur den Außenhandel zentral zu regeln, sondern als Folge davon auch weitere Bereiche ihrer Binnenwirtschaft²⁰“. Planung ist nach Myrdal das Endergebnis einer unentrinnbaren Logik der Entwicklung. Zunächst eine durchaus partikuläre Erscheinung, münden die verschiedenen, in ihrer Zahl ständig zunehmenden Ströme der Teilplanungen in ein übergreifendes Gesamtsystem, wobei den Zwängen der Kriegs- und Nachkriegswirtschaft nur eine beschleunigende Wirkung zukommt.

Planung „stand in Wirklichkeit niemals und steht sicherlich jetzt nicht zur Wahl. Sie ist Schicksal²¹.“

2.3. Der Planungsgedanke im Zeitalter der Prosperität

Zu Beginn der fünfziger Jahre schien die Tendenz zur Wirtschaftsplanung im Sinne der hier beschriebenen Konzeptionen eine sichere Prognose. Die tatsächliche Entwicklung der folgenden zwei Jahrzehnte (1950/70) verlief jedoch ziemlich eindeutig in die entgegengesetzte Richtung. Die westlichen Industriestaaten erlebten eine Periode unerwarteter wirtschaftlicher Prosperität, die die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Planung reduzierte (s. u.).

Auf der politischen Ebene nahmen die Verhältnisse eine für die Wirtschaftsplanung ungünstige Wendung. In Großbritannien wurde die Labour-Regierung durch eine konservative ersetzt, in der Bundesrepublik Deutschland festigte die Adenauer-Regierung, welche die planungsfeindliche Ideologie der „sozialen Marktwirtschaft“ vertrat, ihre Macht, und in einigen Ländern verloren die sozialistischen Parteien an Einfluß.

Die Parteien der europäischen Sozialdemokratie hielten in diesen für die Idee der Planung ungünstigen Zeiten am Postulat nach Einführung einer umfassenden Wirtschaftsplanung (oft bezeichnet als „Rahmenplanung“) fest. So z. B. die SPÖ in ihrem Parteiprogramm 1958, in abgeschwächter Form auch die SPD im Godesberger Programm.

In den sechziger Jahren kam es verschiedentlich zu neuen Anläufen: so etwa die Wiederbelebung der Planung im gaullistischen Frankreich, die einige Zeit in ganz Europa viel diskutiert wurde; die „New Economics“ — das Hellersche Konzept der Feinsteuerung der Wirtschaft, das von der Administration Kennedy/Johnson in den sechziger Jahren in den USA zur Grundlage der Wirtschaftspolitik gemacht wurde, und das eine in planerischen Anspruch allerdings stark verwässerte Nachahmung im deutschen Stabilitätsgesetz der Ära Karl Schiller fand.

Alle diese Ansätze verloren jedoch rasch ihre praktische Bedeutung und damit auch ihre Faszinationskraft und degenerierten entweder zu einer weitgehenden bedeutungslosen Routine wie die französische Planification oder mußten ihren Anspruch drastisch reduzieren („fine-tuning“). Sozialdemokratische Parteien haben in keinem Land, wo sie zur Regierung gelangten, ein System der Planung in die wirtschaftspolitische Praxis umgesetzt, wie sie es in ihren Programmen gefordert hatten.

Vereinzelt — z. B. in einer Initiative im amerikanischen Kongreß — ist seit der Rezession 1974/75 unter dem Eindruck von Stagflation und Arbeitslosigkeit die Forderung nach Wirtschaftsplanung erhoben worden, ohne daß es irgendwo zu konkreteren Ansätzen gekommen wäre. Im folgenden sollen einige Gründe dafür, warum sich Wirtschaftsplanung als umfassendes System bisher nicht durchgesetzt hat, näher untersucht werden.

3. Hindernisse

3.1. Unerwartete „Rückkehr zur Normalität“

Die Planungs-Konzeption des Beveridge-Reports war weder für die Kriegswirtschaft noch für die unmittelbare Wiederaufbauphase entworfen, sondern für die Zeit nach der Umstellung auf Friedensproduktion. Beveridge hatte 1944 deutlich vorausgesehen, daß die Probleme des Friedens wahrscheinlich „komplizierter und nicht einfacher sein würden“ als jene einer Kriegswirtschaft²². Er hat sie dennoch weit unterschätzt. In einer kriegswirtschaftlichen Planung sind die Ziele eindeutig vorgegeben, und die Konsensfindung bietet keine großen Schwierigkeiten. Unter dem Eindruck solcher spezifischer Gegebenheiten ist es daher nicht sonderlich überraschend, wenn die Planungstheoretiker der vierziger Jahre die Interessengegensätze in der parlamentarischen Konkurrenzdemokratie unterschätzt und die Möglichkeiten, einen *expliziten* Ausgleich herbeizuführen, überschätzt haben. Interessanterweise begegnet man diesbezüglich einem kaum gedämpften Optimismus selbst noch in den siebziger Jahren z. B. bei Leontief²³. Auf die Schwierigkeit, die Rationalität des Teilsystems Wirtschaft für das Gesamtsystem verbindlich zu machen, soll im folgenden noch näher eingegangen werden.

Doch waren die Probleme des Friedens nicht bloß schwieriger, sie waren vor allem ganz anders als in den vierziger Jahren antizipiert. Es war wohl allgemein angenommen worden, daß unmittelbar nach dem Krieg keine Nachfrangelücke auftreten würde, sondern im Gegenteil der Inflationsdruck unter Kontrolle gehalten werden müsse. Doch kehrte sich dies nicht wie erwartet in den fünfziger Jahren um. Eine gewisse Tendenz zur Unterbeschäftigung war in den fünfziger und sechziger Jahren mehr oder weniger latent meistens vorhanden. Im Vordergrund der wirtschaftspolitischen Bemühungen stand jedoch eindeutig über den ganzen Zeitraum das Inflationsproblem. Immer wieder auftretende Beschleunigungen des Preisauftriebes machten in zahlreichen Fällen Planungsansätze in Teilsektoren — z. B. im Bereich der öffentlichen Investitionen — zunichte. Auf der anderen Seite waren die als Reaktion verfügten Preiskontrollen stets von vorübergehender Dauer und entfalteten kaum je die ihnen zugeschriebene Tendenz, in eine umfassende Wirtschaftsplanung überzugehen.

Planung wurde zudem entscheidend erschwert durch die zunehmende internationale Wirtschaftsintegration. Für viele Ökonomen überraschend — siehe z. B. Myrdals Prognose — setzte in den fünfziger Jahren ein Wachstum des internationalen Handels ein, das jenes der Nationalprodukte beträchtlich übertraf. Zahlungsbilanzungleichgewichte traten zwar immer wieder in Erscheinung, waren aber von durchaus steuerbaren Größenordnungen. Das Weltwährungssystem blieb bis zum Ende der sechziger Jahre erstaunlich stabil und im internationalen Zahlungs- und Handelsverkehr setzte sich schrittweise

eine Liberalisierung durch, die bis zur völligen Beseitigung administrativer Hindernisse für grenzüberschreitende Waren- und Dienstleistungsströme führte. Es war demnach genau umgekehrt als in Myrdals Prognose: Nicht die bleibende Notwendigkeit einer Regulierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen erzwang mehr und mehr Planung, sondern die wachsende Internationalisierung der Märkte machte Planung in zunehmendem Maße schwieriger. Wozu die nationalstaatliche Wirtschaftspolitik sich immer häufiger gezwungen sah, waren Maßnahmen der Globalsteuerung zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene bzw. zur Wechselkurssicherung. Solche Manöver hatten aber fast immer den Charakter einer „Notbremse“ d. h. einer möglichst kurzfristig wirksamen Korrektur von unbeabsichtigten Ungleichgewichten. Sie können keinesfalls mit Planung gleichgesetzt werden.

Planung wurde in gewissem Sinne „überflüssig“ durch die unerwartete Prosperität der fünfziger und sechziger Jahre. Es ist bezeichnend, daß konkretere Anläufe in Richtung Planung meist da unternommen wurden, wo man Stagnationstendenzen zu erkennen glaubte. Sobald die Krise überwunden war, gerieten die Planungskonzepte in Vergessenheit oder verloren stark an Bedeutung (Frankreich). Auch hier zeigt sich wieder eine Entwicklung, die Myrdals Prognose entgegengesetzt ist: Verstärkte Interventionen gehen nicht in ein System der Planung über, sondern die Planungsansätze werden von dem Augenblick an nicht mehr ausgeweitet, sobald die akuten Probleme entschärft sind und das Wirtschaftswachstum wieder stimuliert ist.

3.2. Investitionsplanung

3.2.1. Infrastruktur und öffentliche Investitionen

Die meisten Planungskonzeptionen behandeln das Problem einer Steuerung und Kontrolle des privaten Konsums eher cursorisch, während sie auf die Investitionen detailliert eingehen. Dafür läßt sich eine Reihe von theoretischen Begründungen anführen, jedoch scheinen auch die Unterschiede in der praktischen Durchführung und Handhabbarkeit eine wesentliche Rolle zu spielen.

Investitionen sind wohl nicht zuletzt deswegen bevorzugter Ansatzpunkt von Wirtschaftsplanung, weil „die öffentliche Hand“ bei gegebenen Entscheidungsverhältnissen zahlreiche Möglichkeiten der Gestaltung und Beeinflussung von Investitionsentscheidungen hat, was bei den Konsumentscheidungen nicht der Fall ist. Ein großer Teil der Gesamtinvestitionen befindet sich direkt oder indirekt im Einflußbereich staatlicher Organe. Unmittelbar von öffentlichen Körperschaften getroffen werden die Entscheidungen über die Vornahme der Infrastrukturinvestitionen, die überwiegend traditionell in die Kompetenz der Zentralregierung, der nachgeordneten Gebietskörperschaften oder sonstiger öffentlicher oder quasi öffentlicher Rechtsträger fallen.

Der große Bereich des Wohnbaus ist bzw. war zu einem Teil kommunalisiert, zu einem anderen beträchtlichen Teil in der Hand von mehr oder weniger gemeinwirtschaftlichen Institutionen und überdies von der Finanzierungsseite her in hohem Maße von öffentlichen Mitteln abhängig, die bei lange Zeit vorherrschenden Angebots/Nachfrageverhältnissen (Nachfrageüberhang) eine zentrale Steuerung aussichtsreich erscheinen ließen. Investitionen in die Energieversorgung sind in vielen Ländern direkt oder indirekt dem öffentlichen Sektor zurechenbar.

Für einen Großteil der Investitionen erschien so die Staatswirtschaft bereits ein Faktum und die Einführung von Planung wurde „nur“ als Problem einer verstärkten Koordination der verschiedenen Entscheidungsträger betrachtet.

Daß die Hindernisse beträchtlich größer sind als die bisherige Argumentation erwarten läßt, soll anhand von zwei Punkten deutlich gemacht werden.

Angenommen, das gesamtwirtschaftlich optimale Volumen und die Struktur der Infrastrukturinvestitionen sei in globaler Form exakt bestimmbar — so ist noch nicht garantiert, ob es auch tatsächlich exekutierbar ist. Volkswirtschaftliche Gründe für Veränderungen des Volumens der staatlichen Infrastrukturinvestitionen mögen bestimmte Maßnahmen ebenso „zwingend“ nahelegen wie aus anderen, z. B. bildungs- oder gesundheitspolitischen Gründen, deren Gegenteil „zwingend“ geboten erscheinen mag. Öffentliche Infrastrukturinvestitionen sind nicht nur, und auch nicht notwendigerweise primär, Teilaggregat der volkswirtschaftlichen Endnachfrage und weder ausschließlich noch primär der Logik von deren Gestaltung unterworfen. Sie sind gleichzeitig Gebrauchswerte — als Schulen, als Krankenhäuser, als Eisenbahnen, als Straßen etc. — und haben als solche Zweckbestimmungen, die sich mit den volkswirtschaftlichen in einen bestimmten Zeitpunkt decken können oder nicht. Jedenfalls darf eine „prästabilisierte Harmonie“ nicht unterstellt werden.

Konkretes Beispiel: Für ein Projekt mit mehrjähriger Ausführungsdauer ist aus konjunkturpolitischen Gründen eine Unterbrechung oder Aufschiebung angezeigt. Eine möglichst rasche Fertigstellung des Projekts erscheint jedoch aufgrund einer Engpaßsituation geboten, die etwa durch die Unterlassung von Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im Hinblick auf den Neubau entstanden ist. Eine Vielzahl von Entscheidungssituationen ähnlicher Art ist denkbar, und es gibt keinen Grund, womit sich generell und von vornherein die Priorität der volkswirtschaftlichen Logik nachweisen ließe.

Wenn solche mangelnde Eindeutigkeit Investitionsplanung innerhalb ein und desselben Rechtsträgers verhindert, so sind die Probleme, die sich aus der Existenz mehrerer Ebenen der öffentlichen Investitionstätigkeit (Bund, Länder, Gemeinden etc.) ergeben, noch erheblich komplexer. Interregionale Interessengegensätze, in einer bestimmten

Kompetenzverteilung wurzelnde oder politisch bedingte Interessengegensätze zwischen Gebietskörperschaften, Leistungsversprechen und Wahlterminen, unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten und eine große Zahl von anderen Gründen lassen eine einheitliche Ausrichtung „der“ staatlichen Investitionen kaum realisierbar erscheinen.

Bisher unberücksichtigt geblieben ist das *Preisproblem*, das in die erörterten Problemfelder hineinspielt, jedoch durchaus ein „Hindernis eigener Qualität“ für Planung darstellt. Planung der Infrastrukturinvestitionen muß notwendigerweise an einer möglichst hohen und stetigen Kapazitätsauslastung der Industrie orientiert sein. Wie die Erfahrungen zeigen, erzeugt jedoch eine längerfristig hohe Kapazitätsauslastung eine starke Tendenz zu überproportionalen Preissteigerungen im Bausektor. Diese Tendenz könnte nur durch ein ausgefeiltes System der Bewirtschaftung des gesamten Bausektors, seiner Angebots- wie seiner Nachfrageseite, unter Kontrolle gehalten werden. Bewirtschaftung, d. h. Planung durch ein System von Kontrollen und Konzessionen, erfordert nicht nur eine zentrale Steuerungsinstanz, sondern auch eine eindeutige Logik der Entscheidung.

Das alles bedeutet nicht, daß jede Art von Planung öffentlicher Investitionen als unmöglich oder zwecklos betrachtet werden muß. Es erscheint jedoch sinnvoll, den umfassenden Anspruch herabzuschrauben und

1. Planungsansätze bewußt auf *Teilplanungen zu reduzieren*, die
2. weder ausschließlich noch primär als Wirtschaftsplanung, d. h. im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Kreislauf der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, konzipiert werden sollten. Gebrauchswertorientierte „Aufgabenplanungen“ sollten neben der Projektion der entsprechenden realen und nominellen Stromgrößen ein prinzipiell gleicher Rang eingeräumt werden.

3.2.2 Industrieinvestitionen

In der Einbeziehung der Investitionen des gewerblich industriellen Unternehmensbereiches in die Wirtschaftsplanung erblickten die Planungstheoretiker seit je die schwierigste Aufgabe der Planung. Die Illusionen über die Effektivität von finanz- und kreditpolitischen Anreizen waren nie sehr groß. Man erkannte früh die bestehende Asymmetrie in der Wirksamkeit zinspolitischer Maßnahmen; daß sie zwar in der Lage sind, eine Konjunktur abzuwürgen, aber u. U. nicht ausreichen, die privaten Investitionen wieder in Gang zu setzen „It is one thing to take the horse to the water, and quite a different thing to make him drink“ bemerkt dazu der Beveridge-Report²⁴.

Eine denkbare Methode, die Investitionen der Privatindustrie im Rahmen eines Gesamtplanes zu kontrollieren, ist ein Rationierungssystem. Sie wurde bereits in den vierziger Jahren vorgeschlagen und z. B. in der bundesdeutschen Diskussion über die Investitionslenkung neuerlich vorgebracht. Investitionen würden sowohl melde- als auch

bewilligungspflichtig gemacht werden: „Alle Gesellschaften, die eine bestimmte Größe überschreiten, könnten aufgefordert werden, ihr zukünftigen Pläne für Neuinvestitionen sowie für Ersatz- und Erneuerungsausrüstung aufzudecken. Eine Zentralbehörde könnte feststellen, wieviel Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, und den Betrieben Genehmigungen ausstellen, damit sie ihre Pläne entsprechend ausführen können. Auf diese Weise würde alles — mit Ausnahme kleiner Randinvestitionen — in einem gemeinsamen Plan zusammengefaßt und in einem stetigen Tempo ausgeführt werden.“²⁵

Ein solches Rationierungssystem ist nur in einer bestimmten und eher selten anzutreffenden Situation anwendbar. Es setzt voraus, daß die autonomen Antriebskräfte der Konjunktur so stark sind, daß ein Teil davon in ihrer Entfaltung gehindert und bis zur Abschwungsphase zurückgestaut werden kann. Es setzt voraus, daß das Vorliegen einer solchen Situation mit Sicherheit erkannt bzw. prognostiziert werden kann. Selbst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, stellt die tatsächliche Durchführung einer solchen Rationierung an die dafür zuständige Behörde Anforderungen, deren Erfüllung unter den Gegebenheiten der parlamentarischen Konkurrenzdemokratie unwahrscheinlich ist. Es erübrigt sich fast, hinzuzufügen, daß ein solches Rationierungssystem der Investitionen in der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht anwendbar ist und wohl auf lange Zeit nicht in Betracht kommt.

Der Beveridge-Report wendet sich ganz ausdrücklich *gegen* das Konzept der Stabilisierung der Privatinvestitionen durch Hinüberschaufeln von Investitionen von der Hochkonjunktur in den Abschwung. Einerseits wird das Vorliegen der Bedingungen bezweifelt²⁶, andererseits würde eine solche Politik die gestalterische Autonomie der Planung beeinträchtigen. Planung ist nicht „eine Politik, die vorübergehend angewendet wird, sondern bedeutet kontinuierliche und bewußte Steuerung der Volkswirtschaft auf einem Kurs des stetigen Fortschritts.“²⁷ Nach dem Konzept Beveridges kommt der Investitionsplanung und Investitionspolitik des Staates wohl in gewissem Ausmaß eine Substitutionsfunktion für private Initiative zu: Investitionsprojekte in ausreichender Zahl sollten ausgearbeitet werden, um für einige Jahre im voraus vorzusorgen; doch sollte die zeitliche Abfolge ihrer Durchführung unter öffentlicher Kontrolle stehen, um einen stetigen Fluß von Realanlagen für die Gesamtwirtschaft zu gewährleisten. Jedoch wird nicht nur für den Fall der Konjunkturschwäche, sondern auch aus Gründen der gesellschaftspolitischen Priorität postuliert, daß „wenn das private Unternehmertum sich als unwillig erweist, ein größeres Projekt auszuführen, das die Regierung für notwendig im nationalen Interesse erachtet, der Staat sich des Projektes annehmen soll durch die Bereitstellung der Mittel oder wenn nötig durch Ausführung in eigener Verantwortung.“²⁸

Wenn der Staat sich tatsächlich dazu entschließt, so erfordert dies jedoch mehr als die Durchbrechung eines Tabus. Staatliche Industrie-

inv
inv
des
inv
Reg
abs
D
wir
zeit
Kli
In
spie
poli
stri
Ind
noc
für
Sch
Sch
Wie
ein:
aus
E
lich
ber
sch
Inv
tion
mü
cha
ein
solc
ang
Inv
Kon
öste
stri
Ma
füll

G
ein
nos
zu
jew

investitionen können u. U. Abschreckungseffekte auf die Privatinvestitionen haben: „Wenn Aussichten auf Monopolprofite — mindestens für eine gewisse Periode — eine Triebkraft neuer Privatinvestitionen sind, dann kann die immer gegenwärtige Gefahr, daß die Regierung sich in demselben Produktionszweig engagiert, durchaus abschreckend auf Privatunternehmer wirken.“²⁹

Die Gefahr, vom Staat unterboten zu werden, wird ihre Auswirkungen nicht nur in den unmittelbar betroffenen Branchen zeitigen. Baran spricht vom möglichen „Zerfall des ‚kapitalistischen Klimas‘ und des Investitionswillens des Kapitalisten“³⁰.

In der Praxis der gemischtwirtschaftlichen Systeme Westeuropas spielten diese Faktoren zweifellos ebenso eine gewisse Rolle wie politisch erzwungene Expansionsbarrieren für bestehende Staatsindustrien. Gleich bedeutsam dafür, daß das staatliche Engagement in der Industrie nach den Verstaatlichungswellen in der Nachkriegszeit nur noch bei Vorliegen spezifischer Situationen (Risiko bei Großprojekten für Private prohibitiv, finanzielle Notlagen sogenannter „unsinkbarer Schiffe“) weiter ausgedehnt wurde, erscheinen jedoch die ungeheuren Schwierigkeiten und Risiken, industrielle Großprojekte „auf die grüne Wiese zu stellen“, sie ohne ausreichendes know how, d. h. durch einschlägige Tätigkeit in der Branche erworbene Geschäftserfahrung, auszuführen.

Ein derartiges Hindernis besteht nicht für bestehende verstaatlichte Industriebetriebe im eigenen oder im verwandten Branchenbereichen. Es zeigt sich jedoch, daß verstaatlichte Betriebe in Zeiten schlechter Konjunktur kaum dazu veranlaßt werden können, ihre Investitionen auszuweiten, um den Rückgang der privaten Investitionen zu kompensieren. Verstaatlichte Industrieunternehmungen müssen sich, wollen sie langfristig lebensfähig sein, an den Absatzchancen für ihre Produkte orientieren, und dies schließt in Regelfall ein betont antizyklisches Investitionsverhalten aus — es sei denn, ein solches wäre durch eine Sonderentwicklung der Branchenkonjunktur angezeigt. Verstaatlichte Betriebe können durch ein möglichst stetiges Investitions- und auch Beschäftigungsverhalten viel zur Dämpfung von Konjunkturabschwüngen beitragen. Dies hat zuletzt eindrucksvoll die österreichische verstaatlichte Industrie in den letzten Jahren demonstriert. Sie sind jedoch kein hinreichend schlagkräftiges Instrument, Makro-Investitionspläne bei widriger Konjunkturentwicklung zu erfüllen.

3.3. Prognose

Grundlegende Voraussetzung umfassender Wirtschaftsplanung ist eine Gesamtprognose der Wirtschaftsentwicklung. Eine solche Prognose kann sich nicht mit einer hochaggregierten Globalprojektion des zu erwartenden Wirtschaftsablaufs begnügen, sondern muß dem jeweiligen Grad der Detailliertheit des Planes entsprechend Projek-

tionen einer Vielzahl von Teilaggregaten einschließen. Die fehlenden Möglichkeiten einer stark differenzierenden Prognose wurden in der Nachkriegszeit als wesentliches Hindernis für Planung, jedoch nicht als prinzipielle Restriktion betrachtet. Charakteristisch für Planungskonzeptionen ist ein genereller Prognoseoptimismus. Die Erstellung von immer stärker detaillierten und gleichzeitig immer treffsichereren Prognosen wurde und wird gelegentlich auch heute noch als eine Frage der Zeit betrachtet. Die ständige Verbesserung und Erweiterung der statistischen Datenbasis würde die Aufstellung aller jener Zeitreihen und die Sammlung aller Informationen ermöglichen, deren die ökonomische Theorie bzw. die Ökonometrie bedarf, um noch unbekannte Funktionszusammenhänge zu erklären und die erforderlichen ökonometrischen Gleichungen aufzustellen. Insbesondere in die Input-Output-Technik wurden von den Planungstheoretikern große Hoffnungen gesetzt. Durch beharrliche Forschungsarbeit würde es früher oder später möglich sein, für die Zwecke der Planung adäquate Modelle für die Gesamtwirtschaft zu entwickeln.

Die Erfahrungen der letzten dreißig Jahre scheinen diese Hoffnungen nicht zu bestätigen. Die Wirtschaftswissenschaften sind nach wie vor weit davon entfernt, die Ursachenzusammenhänge des Wirtschaftskreislaufes eindeutig und zweifelsfrei erklären zu können. Hinsichtlich der Prognose des Konjunkturverlaufes haben die Ereignisse seit 1974 die Begrenztheit der Möglichkeiten aufgezeigt. Vieles spricht für die Vermutung, daß eine zunehmende Disaggregation die Prognosen nicht treffsicherer macht, sondern eher das Gegenteil bewirkt. Einigermaßen handhabbar sind Prognosen auf relativ hochaggregiertem Niveau. Detaillierte Branchen- und Sektorprognosen waren bisher kaum eine geeignete Grundlage für konkrete längerfristige Planungen und deren Exekution.

Das bedeutet natürlich nicht, daß die in allen Industriestaaten üblichen regelmäßigen Wirtschaftsprognosen eine sinnlose Übung darstellen. Im Gegenteil, sie sind für die Globalsteuerung der Wirtschaft zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel geworden. Prognosen liefern wertvolle Grundlagen für reaktives Handeln, für kompensatorische Interventionen wirtschaftspolitischer Institutionen. Sie ermöglichen es jedoch nicht, den Gesamtprozeß hinreichend genau und hinreichend lange vorzusehen, um diesen Prozeß autonom zu gestalten.

Es sieht sehr nach einer Rückzugsstrategie aus, wenn verschiedene Planungstheoretiker den Begriff der Wirtschaftsplanung umdefinieren, und die in allen westlichen Industriestaaten zur Übung gewordene vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnung bzw. die Orientierung der staatlichen Wirtschaftspolitik an solchen Prognosen als „Planung“ bezeichnen.

Nach Tinbergen³¹ haben sowohl die westlichen Industriestaaten, Entwicklungsländer wie z. B. die Türkei als auch die Comeconstaaten

ein
„dif
ergi
Syst
Ti
der
„Ce
Ei
Um
Um
der
kon
und
„Ze
geg
fun
tion
wac
Ges
Ker
Ges

P
ext
Pla
bes
Lok
Ein
Pro
gre
ver
Zer
lich
Da
es
Situ
erf
che
Abs
we
che
Ä
glo
ein
tion

ein System „zentraler Planung“, die Unterschiede werden als bloße „differences in the degree of planning“³² bezeichnet. Schon daraus ergibt sich scheinbar zwangsläufig die These von der Konvergenz der Systeme.

Tinbergen bezeichnet jene staatliche Stelle, die mit der Erstellung der Prognosen beauftragt wird, einheitlich für alle Systeme als „Central Planning Bureau“.

Eine Projektion, die als Plan gelten soll, muß mit dem Anspruch auf Umsetzung in die Wirklichkeit erstellt und im Hinblick auf diese Umsetzung konzipiert sein. Dies ist bei den Wirtschaftsprognosen nicht der Fall. Sie fungieren als Orientierungsdaten mit einer für die konkreten Einzelmaßnahmen der Wirtschaftspolitik höchst begrenzten und meist nicht unmittelbaren Verbindlichkeit. Die sogenannten „Zentralplanbüros“ sind in Wirklichkeit Prognoseinstitute, sie haben gegenüber dem staatlichen Handeln nicht einmal eine Kontrollfunktion ex post. Die Prognosestellen sind auch nicht jener institutionelle Rahmen, in dem sich die ökonomische Koordinierung der wachsenden Staatstätigkeit vollzieht. Es erscheint nach dem bisher Gesagten unplausibel, daß das Tinbergensche „Zentralplanbüro“ den Kern einer sich entwickelnden Planung des volkswirtschaftlichen Gesamtprozesses bildet.

3.4. Ökonomische Rationalität versus Systemrationalität

Planung des Gesamtprozesses würde erfordern, daß die zentralen externen Parameter *uno actu*, d. h. gleichzeitig für die gesamte Planperiode verbindlich vorgegeben werden. So müßten für eine bestimmte zu wählende Inflationsrate etwa die durchschnittliche Lohnzuwachsrate und die Einkommensverteilung festgelegt werden. Eine derartige Entscheidung ist jedoch nicht primär ein rechnerisches Problem, sondern ein politisches. Die integrative Kraft von übergreifenden Interessenverbänden in Systemen mit freien Kollektivvertragsverhandlungen kann immer nur ein begrenztes Maß an Zentralisierung des *collective-bargaining*-Prozesses bewirken. Förmliche allgemeine Lohnleitlinien haben sich bisher noch nirgends auf Dauer als praktikable Methode der Lohnpolitik erwiesen. Im Gegenteil, es besteht berechtigter Grund zur Annahme, daß sie in vielen Situationen kontraproduktiv werden, indem diejenige Gruppe als die erfolgreichste gilt, die die Lohnleitlinie am meisten übertrifft. Sachliche Differenzierungen und zeitliche Streuung der verschiedenen Abschlüsse können nicht nur als integrative Faktoren wirken, sie werden vielfach eine Entscheidungsfindung überhaupt erst ermöglichen.

Ähnliches gilt für die Mehrzahl der „großen“ Entscheidungen globaler Natur. Es ist wahrscheinlich unmöglich, auf globaler Ebene zu einer *a priori*-Entscheidung über die regionale Verteilung von Investitionen zu gelangen. Vielmehr muß sich diese Verteilung als Resultante

aus einer Vielzahl von Teilentscheidungsprozessen ergeben. Der Planungstheoretiker würde hier einwenden, daß eben diese Art der Entscheidungsfindung ein suboptimales Ergebnis erwarten läßt.

Dies erschiene bei Vorhandensein einer eindeutigen ökonomischen Rationalität wohl zutreffend, jedoch selbst dann nur in einem sehr restriktiv-ökonomischen Sinn. Tatsächlich erscheint eine institutionelle Konstruktion, in der alle bedeutsamen Entscheidungen mehr oder weniger gleichzeitig, mit explizitem Bezug aufeinander von einer Stelle getroffen werden, in der parlamentarischen Konkurrenzdemokratie undenkbar. Schon aufgrund seiner politischen Struktur muß sich dieses System damit behelfen, sachliche in zeitliche Komplexität aufzulösen³³, Globalzusammenhänge in Teilsysteme aufzusplittern, die füreinander wechselseitig „Umwelt“ darstellen, „zeitliche und sachliche Umweltgrenzen durcheinander zu stabilisieren, in dem es Ursachen und Wirkungen des eigenen Handelns zeitlich auseinanderzieht, sie in dieser Trennung auf verschiedene Sachumwelten bezieht und je für sich stabilisiert.“³⁴

4. Schlußbemerkung

Die Bemühungen um eine umfassende Wirtschaftsplanung haben einige positive Ergebnisse gezeitigt, die jedoch als Nebenprodukte der ursprünglichen Intentionen zu betrachten sind; so etwa die erwähnte Erstellung von globalen Orientierungsdaten für die Wirtschaftspolitik in Form der Wirtschaftsprognosen, oder die detaillierten empirischen Kenntnisse in den meisten Teilbereichen der Wirtschaft. Die großen Planungs-Konzeptionen — so z. B. die Planification in Frankreich in der ersten Hälfte der sechziger Jahre — hatten wohl auch eine nicht zu unterschätzende Mobilisierungsfunktion und trugen so dazu bei, das Niveau der Erwartungen zu heben und Investitionen und Wachstum anzukurbeln.

Das eigentliche Ziel blieb jedoch stets unerreicht, und die hier eher skizzenhaft untersuchten Gründe dafür legen den Schluß nahe, daß es den „unwiderstehlichen Trend zur Planung“ nicht gibt³⁵. Vielmehr dürfte es naheliegend sein, die Idee einer zentralen Planung der gemischten Wirtschaft vorerst nicht weiterzuverfolgen. Statt mit dem Mantel einer letztlich auf dem Papier stehenbleibenden „Rahmenplanung“ bestehende Inkonsistenzen und Konflikte zuzudecken, dürfte, wie bereits im Editorial „Planung in der Krise“ dieser Zeitschrift Nr. 4/1978 ausgeführt, mehr Erfolg versprechen,

- die vorhandenen Möglichkeiten für Teilbereichsplanungen auszuschöpfen und dafür entsprechende Konzepte zu entwickeln;
- sich auf eine institutionell tragfähige Konstruktion von Mechanismen für Koordinierung der verschiedenen Bereiche der Staatstätigkeit zu konzentrieren;

- Zielsetzungen in neuen Schwerpunktbereichen wie Umwelt oder Arbeitswelt durch Aufstellung von Rahmenbedingungen zu verfolgen.

ANMERKUNGEN

- 1 „Staatwirtschaft“, Leipzig 1758, zitiert nach K. Pribram, Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik 1740 bis 1798, Wien — Leipzig 1907, S 120
- 2 Bei Marx finden sich Bemerkungen zu Fragen der Planung im Sozialismus z. B. in seiner Kritik des Erfurter Programmes. Ausführlicher geht Engels auf Planungsprobleme ein im „Anti-Dühring“.
- 3 Joan Robinson, Kleine Schriften zu Ökonomie, Frankfurt/Main 1969, S 55
- 4 Full Employment in a Free Society, A Report by Lord Beveridge, London 1944, hier zitiert nach der 4. Auflage 1953, S 190 (Im folgenden zitiert als „Beveridge-Report“)
- 5 Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin 1952, S 271. Die Übersetzung wurde vom Autor an einigen Stellen nach dem Original verändert.
- 6 ebendort, S 319
- 7 ebendort
- 8 Vgl. K. W. Rothschild, Socialism, Planning, Economic Growth, in: C. H. Feinstein (Hrsg.), Socialism, Capitalism and Economic Growth. Essays presented to Maurice Dobb, Cambridge 1969, S 162 ff
- 9 Beveridge-Report, S 124
- 10 ebendort
- 11 S 151
- 12 S 156
- 13 S 157
- 14 S 177
- 15 G. Myrdal, The Trend Towards Economic Planning, in: The Manchester School of Economic and Social Studies, Vol. XIX (1951). Myrdal hat dieses Thema später ausführlicher behandelt in seinem Buch Jenseits des Wohlfahrtsstaates, Stuttgart 1961 (engl. 1958). Im Zusammenhang dieses Aufsatzes erschienen jedoch die ursprünglichen und älteren Formulierungen der Myrdalschen Thesen interessanter.
- 16 a. a. O., S 17
- 17 S 13
- 18 S 14
- 19 S 24 f
- 20 S 25
- 21 S 40
- 22 Beveridge-Report, S 179
- 23 Wassily Leontief, National Economic Planning Methods and Problems. In: W. Leontief/H. Stein, The Economic System in an Age of Discontinuity, New York 1976
- 24 Beveridge-Report, S 182
- 25 Joan Robinson, Das Problem der Vollbeschäftigung, Köln 1949, S 25
- 26 Beveridge-Report, S 182
- 27 ebendort, S 184
- 28 ebendort S 177
- 29 Paul A. Baran, Zur politischen Ökonomie der geplanten Wirtschaft, Frankfurt am Main 1968, S 65
- 30 ebendort, S 66
- 31 Jan Tinbergen, Central Planning, New Haven and London 1964
- 32 Ebendort, S 72
- 33 Niklas Luhmann, Zweckbegriff und Systemrationalität, Frankfurt am Main 1973, S 255
- 34 ebendort, S 251 ff

35 Dies gilt wohl solange, als die Wirtschaftsentwicklung einigermaßen „normal“ verläuft, also etwa auch durchaus so wie in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre mit ihren größeren Konjunkturschwankungen. Eine Tendenz zur Planung ist von dieser Seite her nicht absehbar. Sie ist jedoch vorstellbar beim Entstehen von Engpaßsituationen, wie sie beispielweise für den Energiebereich vorausgesagt werden. Eine solche Planung z. B. vom Energiesektor aus entspräche dem Typus der Mangelbewirtschaftung der Nachkriegszeit. Sie wäre weit davon entfernt, souveräne Gestaltung des gesellschaftlichen Prozesses zu sein.

E

Th
den i
scher
ner ;
die A
im F
glom
päisc
Eir
Aspe
Sicht
lichk
hen.
Geist
und
bewu
seine
Darw
Schm
Marx
Spur
— a
Thor
ander
fahre
Ob
schri
und
schic
gung
tive
produ
zwar
zu de